



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Entschließungsantrag:
Integrationsstrategie 2030 erarbeiten – für eine
verbindliche Integrationspolitik in NRW

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25.04.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich wundere mich nicht, dass sich die SPD hier als ehemalige Regierungsfraktion für die Fortsetzung ihrer Politik einsetzt. Allerdings sollten Sie auch akzeptieren, dass die NRW-Koalition gerade dafür gewählt wurde, neue Schwerpunkte zu setzen.

Wir werden mit der Integrationsstrategie 2030 ein echtes Integrationskonzept für unser Land erarbeiten. Wir werden damit das Sammelsurium an unverbundenen Einzelmaßnahmen Ihres sogenannten Integrationsplans ersetzen. Dazu werden wir die bestehenden Maßnahmen evaluieren, bündeln und auch besser mit Programmen des Bundes abstimmen. Es gilt, erfolgreiche Konzepte fortzuführen wie auch neue Ansätze anzustoßen. Vor allem wollen wir den Paradigmenwechsel hin zu mehr Verbindlichkeit in der Integrationspolitik erreichen.

Ein wesentlicher Schritt ist dabei die Einrichtung eines Beirates. Wir binden damit sowohl die Akteure der Zivilgesellschaft – Verbände, Migrantenorganisationen und Ehrenamt – wie auch staatliche Stellen aller Ebenen ein, um gemeinsam mit der Landesregierung an der Integrationsstrategie 2030 zu arbeiten.

Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Wir wollen die Menschen, die zu uns kommen, bei der Integration fördern. Wir fordern aber auch Integrationsanstrengungen ein. Dabei setzen wir auf mehr Verbindlichkeit gerade im Hinblick auf die Vermittlung von Sprache, Bildung und Arbeit sowie eine aktive Wertevermittlung.

Integration findet insbesondere vor Ort statt: In den Städten und Gemeinden, im Kindergarten, auf dem Schulhof, beim Sport, in den Vereinen und in der Nachbarschaft. Deshalb unterstützen wir die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit.

Wir haben die Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren als Schaltstellen für die Integration vor Ort abgesichert. Wir haben zusätzliche Spielräume bei der Haushaltsaufstellung genutzt, um den Kommunen im Jahr 2018 100 Millionen Euro als Integrationspauschale zur Verfügung zu stellen.

Ein Schwerpunkt stellt für uns die Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in Ausbildung und Arbeitsmarkt dar. Dazu zählen verpflichtende Bildungsangebote für Flüchtlinge unter 25 Jahren ohne Bildungsabschluss wie auch die Unterstützung der beruflichen Ausbildung von Flüchtlingen. Wir werden eine einheitliche Landespraxis beim Bleiberecht von geduldeten Auszubildenden nach der „3+2-Regelung“ sicherstellen. Die Neufassung des entsprechenden Erlasses ist auf dem Weg.

Wir wollen sowohl den betroffenen jungen Flüchtlingen wie auch den Ausbildungsbetrieben möglichst Rechtssicherheit geben. Andererseits wollen wir aber auch Auslegungsspielräume für eine möglichst weitgehende Anwendung der „3+2-Regelung“ nutzen. Wir können jedoch mit einem Erlass auf Landesebene Ermessensspielräume nicht zu Regeltatbeständen machen. Insofern greift der Antrag der SPD zu kurz. Gerade in Fragen wie Einstiegsqualifizierungen, Umschulungen oder Ausbildungen in Helferberufen brauchen wir auch bundesrechtliche Verbesserungen.

Und ein isoliertes Instrument wie die „3+2-Regelung“ zur Ausbildungsduldung darf am Ende auch nicht zu einem regelhaften Weg der Erwerbsmigration werden. Dazu brauchen wir vielmehr ein Einwanderungsgesetzbuch.

Wir wollen als NRW-Koalition ein Zeichen setzen mit einer Bundesratsinitiative für ein Einwanderungsgesetz, das klar unterscheidet zwischen Asyl, Flüchtlingsschutz und vorübergehenden humanitären Schutz sowie qualifizierter Einwanderung von Fachkräften.

Politisch oder anders Verfolgten sowie Opfern von Krieg, Bürgerkrieg und staatlicher Willkür wollen und werden wir auch weiterhin Schutz bieten. Bei der qualifizierten Einwanderung setzen wir auf ein Punktesystem, mit dem wir über klare Kriterien bestimmen, wer zu uns kommen kann. Gleichzeitig wollen wir auch Geflüchteten den Spurwechsel ermöglichen. Wer gut integriert ist, über eine Arbeitsstelle verfügt oder sich selbstständig gemacht hat, dem wollen wir auch langfristig bzw. dauerhaft eine Perspektive bieten.

Das sind nur ein paar der wesentlichen Säulen unserer Integrationspolitik: gesteuerte Einwanderung, mehr Verbindlichkeit aber auch Unterstützung gerade bei der Integration in Bildung und Arbeit und die Einbindung aller Akteure über die Einrichtung eines Beirates. Lassen Sie uns diesen Weg zur Integrationsstrategie 2030 fortschreiten.

Vielen Dank!